

Sexualpädagogisches Konzept St. Nikolausstiftung¹

Präambel:

Die St. Nikolausstiftung legt mit diesem Konzept eine Grundlage für ihre Einrichtungen zum Thema Sexualpädagogik vor, die in allen Kindergärten und Horten als Teil des Bildungsauftrages ausgeführt und in welchem pädagogische Handlungsstrategien aufgezeigt werden sollen.

Es ist die wichtigste Verantwortung der Erwachsenen, der Institutionen und der Gesellschaft, Kindern einen sicheren Rahmen für ihre Entwicklung zu schaffen, in dem sie bestmöglich gefördert und für das Leben gestärkt werden. Dazu gehört, Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen der Kinder zu respektieren, sie ernst zu nehmen, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und ein Nein zuzulassen und zu akzeptieren. Es gilt ein Klima zu schaffen, in dem Kinder erleben, dass ihr Körper einzigartig und schützenswert ist, in dem sie Begriffe für alle Körper- und Geschlechtsteile verwenden lernen und in dem sie lernen auf ihre Gefühle zu achten und die der anderen zu schützen.

Das Wissen über die Benennung von Körperteilen sowie das Vertrauen in das eigene Gefühlsempfinden, gilt als Grundlage dafür, Übergriffe schneller zu erkennen. Dahingehend gestärkten Kindern fällt es in der Regel leichter, grenzüberschreitendes Verhalten zu verbalisieren, sich zu wehren oder Hilfe zu holen. Werden hingegen sexuelle Handlungen verpönt, so kann sich dies im ungünstigsten Fall darin äußern, dass jegliches Reden über Sexualität tabuisiert wird bzw. sexuelle Handlungen von Heranwachsenden streng geahndet werden. Dass Betroffene sich als sündhaft und (mit-)schuldig erleben, erleichtert die Aufrechterhaltung und Geheimhaltung der Übergriffe und wird von TäterInnen oftmals bewusst ausgenützt.

Das Handeln der Täterin bzw. des Täters ist nicht allein auf sie bzw. ihn und die betroffene Person beschränkt, es gibt ein mitbetroffenes Umfeld. Dies gilt es, sowohl bei präventiven Überlegungen – wo könnten Kontrollmechanismen sein bzw. verstärkt werden – als auch im Rahmen von konkreten Interventionen zu beachten.

(Rahmenordnung 2021)

„Zeitgemäße Sexualpädagogik versteht sich heute als eine Form der (schulischen) Bildung, die altersentsprechend in der frühen Kindheit beginnt und sich bis ins Erwachsenenalter fortsetzt. Dabei wird Sexualität als ein positives, dem Menschen innewohnendes Potential verstanden. Im Rahmen einer umfassenden Sexualpädagogik sollen Kindern und Jugendlichen Informationen und Kompetenzen vermittelt werden, um verantwortungsvoll mit sich und anderen umgehen zu können. [...]

(Grundsatzertlass Sexualpädagogik Rundschreiben Nr. 11/2015 BMBWF)

Schutzkonzept St. Nikolausstiftung Stand Februar 2023 — Seite 31

¹ Bei diesem Dokument handelt es sich nicht um das Original, sondern um eingescanntes Material. Die St. Nikolausstiftung stellt das sexualpädagogische Konzept nicht online zur Verfügung. Eltern erhalten es zur Einsicht auf Anfrage in den jeweiligen Standorten.

Schutzkonzept der St. Nikolausstiftung zur Prävention von (sexueller) Gewalt – Teil 4

St. Nikolausstiftung – Erzdiözese Wien

Stand Februar 2023

1. Grundsätzliches

Dieses Konzept ist für alle MitarbeiterInnen der St. Nikolausstiftung (in Folge auch: STN) gültig. Für LeiterInnen, PädagogInnen, AssistentInnen, Zivildienstler und alle Personen, die in unseren Betrieben mit den Kindern in Kontakt kommen.

Da die PädagogInnen die Verantwortlichen im Gruppengeschehen sind, werden sie in diesem schriftlichen Konzept angesprochen.

Aufgrund der Tatsache, dass der Großteil der Kinder, die die St. Nikolausstiftung besuchen, im Kindergartenalter ist, beziehen sich die folgenden Ausführungen insbesondere auf Kinder vom ersten bis zum siebenten Lebensjahr.

1.1. Pädagogik in der St. Nikolausstiftung

Als Basis in der Auseinandersetzung mit sexualpädagogischer Erziehung im Kindergarten und Hort dient das Bild vom Kind, welches wir von Beginn an als kompetentes Individuum ansehen. Die kindliche Sexualität wird immer als ein Bestandteil der ganzheitlichen Entwicklung mitbedacht und spielt somit in der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes eine wichtige Rolle. Mithilfe der pädagogischen Prinzipien (laut Pädagogischer Planung der STN) wird auch in der sexualpädagogischen Arbeit reflektiert, ob diese Berücksichtigung finden und angewandt werden.

1.2. Kindliche Sexualität

Die Geschlechtlichkeit des Menschen – seine sexuelle Identität als Mann bzw. als Frau oder als Intersexuelle Person² – ist eine Grundbefindlichkeit, die den Menschen von Beginn an in seiner Persönlichkeit prägt. Sexualität ist somit Teil der Entwicklung eines jeden Kindes, wir sprechen von der psychosexuellen Entwicklung. Die psychosexuelle Entwicklung im Kindesalter ist daher auch im Fokus der elementaren Bildung. Diese Entwicklung ist ein laufender Prozess, d.h. die kindliche Sexualität ist nicht mit der Sexualität eines Erwachsenen gleichzusetzen. Da die sexuelle Entwicklung der Kinder immer Teil der gesamten körperlichen, sozialen und psychischen Entwicklung ist und sie auch mit der Persönlichkeit und Identität verwoben ist, (er)leben Kinder ihre Sexualität ganzheitlich.

Kindliche Sexualität ist gekennzeichnet durch Spontaneität, Neugier und Unbefangenheit. Alles, was ihnen gefällt oder was sie interessiert, wird gelebt.

Kindliche Sexualäußerungen wirken nicht zielgerichtet und sind meist ganzheitlich, d.h. der Kontakt zum eigenen oder dem Körper anderer ergibt sich in der Regel aus dem Spiel bzw. der Situation. Wohingegen Erwachsenensexualität eher auf genitale Sexualität, Befriedigung und Orgasmus orientiert ist.

² Der Begriff intersexuell beschreibt, dass jemand genetisch, körperlich oder hormonell "zwischen den Geschlechtern" steht, also weder eindeutig männlich noch weiblich ist.

(<http://www.stern.de/panorama/gesellschaft/faq-was-heisst-intersexualitaet--3307486.html>)

Arbeit mit Kindern ist Beziehungsarbeit. Zur Gestaltung von Beziehungen gehört ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz. Dieses Zusammenspiel muss man als verantwortliche Person immer wieder aufs Neue reflektieren und überprüfen. (Rahmenordnung 2021) D.h. Kinder sind angewiesen auf Zuwendung, Liebe und Zärtlichkeit, die sie von ihren erwachsenen Bezugspersonen bekommen.

Kinder haben das Recht, darüber zu bestimmen, wer sie wann und wie anfasst. Eine frühzeitige Sexualerziehung hilft Kindern dabei, einzuschätzen, welche Handlungen nicht in Ordnung sind, um sich mitzuteilen, wenn ihnen körperliche Annäherungen unangenehm sind. (Goldbeck et al, 2017)

Schutzkonzept St. Nikolausstiftung Stand Februar 2023 — Seite 32

1.3. Die Rolle der Pädagogin/des Pädagogen

Die pädagogische Arbeit in der STN beruht auf den Grundlagen unseres Leitbildes, der vorliegenden Bildungspläne und unseres Konzeptes der Pädagogischen Planung. „Jedes Kind hat das Recht, gesehen und beachtet zu werden. Aus diesem Grund ist die Beobachtung Basis unserer pädagogischen Arbeit.“ (Haas 2014, S. 2)

Dementsprechend reagiert die/der PädagogIn in einer reflexiven Haltung

- bezüglich getroffener Beobachtungen und der daraus resultierenden Auswahl der pädagogischen Maßnahmen und Bildungsimpulse sowie
- in der Kontaktaufnahme mit dem Kind, welche immer respektvoll und durch die nötige Sorgfalt im Abwägen hinsichtlich gewünschter Nähe und nötiger Distanz geleitet ist.

Die/der PädagogIn ist durch diese professionelle Auseinandersetzung in der Lage durch Feinfühligkeit, adäquate Sprache, persönliche Begegnung und die ganzheitliche Begleitung der Kinder

- auf Fragen alters- und entwicklungsgerecht einzugehen.
- durch liebevollen Körperkontakt Geborgenheit zu vermitteln – solange sie diesen brauchen.
- Neugierde und Wissbegierde zu akzeptieren.
- eine für alle Sinne anregungsreiche Umgebung zu schaffen.
- durch Anregungen und Antworten und durch vielfältige Bildungsimpulse zu unterstützen.
- Reflexion des eigenen Verhältnisses zum eigenen Körper und Geschlecht, zur Sexualität sowie von möglicher erlebter sexuellen Gewalt Modell für das Kind sein.
- durch Beobachtungen entsprechende achtsame Begleitung und, wenn notwendig, Hilfestellung anzubieten.³

Schutzkonzept St. Nikolausstiftung Stand Februar 2023 — Seite 33

³ „Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren“, in: Kindergarten heute 2/2005 (<https://www.herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/2005-35-jg/2-2005/sich-selbst-entdecken-und-sinnlich-erfahren-sexualpaedagogik-in-der-kita/>)

2. Konkrete Umsetzung

2.1. Räumliche Gegebenheiten

Die Räume der Kindergärten sind den kindlichen Bedürfnissen (Ruhe, Rückzug, Bewegung, Intimsphäre etc.) gerecht und den Prinzipien der Elementarpädagogik entsprechend ausgestattet. Die Raumgestaltung ermöglicht es den Kindern ungestört zu spielen und sich unbeobachtet zu fühlen (z.B. halbhohes Garderobe im Gruppenraum, Sichtfenster zum Nebenraum bzw. Glaswand, aber auch ein Zelt oder eine Höhle).

Kinder brauchen Rückzugsmöglichkeiten

- im Rahmen der Aufsichtspflicht,
- ihrem Entwicklungsstand entsprechend und
- unter der Beachtung der Gruppenkonstellation.

Den Kindern stehen ein Waschraum mit verschließbaren Toiletten und je nach Gruppenform Wickelmöglichkeiten zur Verfügung. Jedem Raum ist eine Garderobe zugeordnet. Die Kindergarderoben sowie beispielbare Gangbereiche sind für die Kinder je nach Bedarf zugänglich. Sämtliche dem Gruppenraum zugehörigen Bereiche unterstehen der Aufsichtspflicht des Betreuungspersonals.

2.2. Körperlichkeit

Für eine positive Einstellung zum eigenen Körper ist es förderlich dessen Erkundungen zuzulassen. Es entspricht der normalen Entwicklung von Kindern, den eigenen Körper sinnlich zu erforschen und dabei mitunter auch Lust zu erleben. In jedem Fall achten die PädagogInnen darauf, dass dies in einem geschützten Rahmen, unter Wahrung der Intimsphäre und nicht öffentlich geschieht. Neben der Selbsterkundung ist die Auseinandersetzung mit anderen Kindern in sogenannten „Doktorspielen“ im Kindergartenalter ein natürlicher Entwicklungsschritt. Bei „Doktorspielen“ stillen Kinder ihre Neugierde und ihr Interesse in Bezug auf ihren eigenen Körper und den eines anderen. Sie betrachten sich gegenseitig bisweilen unbekleidet und vergleichen ihren Körper mit dem anderer Kinder. Jedes Kind weiß, dass ein Berühren eines anderen Kindes nur dann in Ordnung ist, wenn beide damit einverstanden sind, dass es Berührungen und Handlungen ablehnen darf, wenn diese unangenehm sind und dass es jederzeit Hilfe von Seiten der PädagogInnen holen darf und diese auch bekommt. Durch das entwicklungsangemessene Vermitteln von Selbstbestimmungsrechten sollen im Kindergartenalltag, und insbesondere bei kindlichen Erkundungsspielen, Grenzüberschreitungen vermieden werden.

Körpererkundungsspiele sind wie alle anderen Aktivitäten unter Kindern pädagogisch angemessen zu begleiten. Hier gilt es, eine ausgewogene Balance zwischen dem Recht der Kinder auf Intimität und Achtung ihrer Privatsphäre einerseits und dem Schutz vor Grenzverletzungen andererseits zu finden. (Maywald, 2018) Die PädagogInnen überzeugen sich in respektvoller Weise davon, dass im Rahmen kindlicher Spiele die persönlichen Grenzen der ihnen anvertrauten Kinder gewahrt werden. Sie reagieren auf mögliche Grenzverletzungen und stoppen diese, ohne dabei Kinder abzuwerten oder zu beschämen. (siehe Kapitel 4.1. Sexuelle Handlungen unter Kindern, Seite 39)

2.3. Hygienehandlungen und Intimsphäre

Die Wickelsituation ist eine pflegerische Handlung bei der eine achtsame, soziale Interaktion eine wichtige Rolle spielt. Daher entscheiden Kinder mit, welche Person das Wickeln übernimmt. Der Wickelbereich bietet durch eine ruhige Atmosphäre und Sichtschutz die Möglichkeit, die Intim- und Privatsphäre des einzelnen Kindes zu wahren.

Signalisiert ein Kind Scham oder ist ihm etwas peinlich, nehmen wir als Einrichtung darauf Rücksicht und respektieren den Wunsch nach Intimität. So etwa bestimmt das Kind, ob die Toilettentür offen bleibt oder geschlossen wird. Auch das Umkleiden geschieht unter Berücksichtigung des individuellen Schamgefühls des jeweiligen Kindes, entweder in der Gruppe oder im Rückzugsbereich des Waschraumes.

Kinder werden dabei begleitet, möglichst selbstständig Verantwortung für ihre Körperpflege und -hygiene zu übernehmen. Dabei entwickeln sie Sicherheit im Umgang mit ihrem eigenen Körper und Wohlbefinden. Im Außenspielbereich des Kindergartens wird nach Einsichtigkeit des Geländes entschieden, ob sich Kinder im Freien unbedeckt aufhalten können. Die Kinder müssen vor Blicken und Eingriffen unbekannter Personen geschützt werden, der Schutz ihrer Intimsphäre muss gewährleistet werden.

2.4. Werte, Haltungen und Normen

Der Kindergarten ist ein Ort, an dem Kinder in ihrer Geschlechtsidentität und -wahrnehmung sowie deren vielfältiger Ausgestaltung anerkannt und respektiert werden. Bei der Entwicklung der kindlichen Sexualität achten wir auf

- das Wohlfühlen aller Beteiligten,
- den Schutz aller Beteiligten
- und die Wahrung der Intimität aller Beteiligten.

Kinder kennen und benützen die Bezeichnungen für die Geschlechtsorgane und erhalten ihrem Entwicklungsstand angemessene Antworten auf ihre Fragen bezüglich Liebe, Sexualität, Zeugung und Geburt, Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Kinder finden im Alltag durch bereitgestellte Bücher, Spielmaterial (z.B. anatomisch gerechte Puppen) und Impulse der PädagogInnen, vielfältige Möglichkeiten, sich ihrer Entwicklung entsprechend mit diesem Themenbereich auseinanderzusetzen (z.B. Spiele zur Körper- und Sinneswahrnehmung mit Kleister, Fingerfarben, Matsche oder im Bällebad).

Interessen, Vorlieben und Gefühlsäußerungen jedes Kindes sind willkommen und werden – frei von gesellschaftlichen Erwartungen an „geschlechtstypisches“ Verhalten – wertgeschätzt. So wird zum Beispiel ein Weinen unabhängig der Geschlechtszugehörigkeit gleichermaßen akzeptiert. Alle MitarbeiterInnen der Kindergärten und Horte sind den Kindern ein Vorbild, indem sie die vom Geschlecht unabhängigen Stärken der Kinder fördern und mit Rollenklischees aufmerksam umgehen. Die Kinder erleben, dass alle Lebens- und Familienformen im Kindergarten gleichermaßen wertgeschätzt werden.

2.5. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft

Die Kindergärten der STN werden von Kindern unterschiedlichster Hintergründe, Herkunft und Nationalitäten besucht. Eine Grundvoraussetzung für eine gelungene transkulturelle ⁴ Sexualerziehung ist ein von Wertschätzung, Verständnis und Respekt gekennzeichnetes Miteinander.

⁴ Transkulturalität geht im Gegensatz zur Interkulturalität und Multikulturalität davon aus, dass Kulturen nicht homogene, klar voneinander abgrenzbare Einheiten sind, sondern, besonders infolge der Globalisierung, zunehmend vernetzt und vermischt werden. Die Transkulturalität umschreibt genau diesen Aspekt der Entwicklung von klar abgrenzbaren Einzelkulturen zu einer Globalkultur.

www.ikud.de/glossar/multikulturalitaet-interkulturalitaet-transkulturalitaet-und-plurikulturalitaet.html

Die Eltern/Obsorgeberechtigten werden bei der Einschreibung des Kindes, beim Erstgespräch sowie beim ersten Elternabend über die sexualpädagogische Haltung der Einrichtung und das dazugehörige Konzept informiert. Im Zuge dessen ist es wichtig, die Wünsche, Sorgen und Bedenken der Erziehungsberechtigten zu hören. Insbesondere beim Thema Sexualität ist eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit zwischen Eltern/Obsorgeberechtigten und Kindergarten bzw. Hort notwendig.

Schutzkonzept St. Nikolausstiftung Stand Februar 2023 — Seite 35

3. Prävention

Sexualpädagogik ist eine Maßnahme der Prävention gegen Missbrauch. Präventive Arbeit hilft Kindern zu selbstbewussten und selbstständigen Persönlichkeiten zu werden.

Sie unterstützt Kinder, ihr Recht auf körperliche, psychische und sexuelle Integrität wahrzunehmen und mit Hilfe Erwachsener zu verteidigen sowie ihre Stärke, ihre Unabhängigkeit und ihre Freiheit zu vergrößern.

Diese früh entwickelte Selbstsicherheit und damit auch Verteidigung der Integrität des eigenen Körpers kann Missbrauch und Misshandlung zwar nicht verhindern, aber zumindest eine Barriere gegen eine Grenzüberschreitung darstellen.

Die Vermittlung und das Üben von Handlungsstrategien stärken ihr Selbstbewusstsein und lehren sie, Situationen zu erkennen, die ihre Rechte bedrohen und verletzen.

Prävention fordert Erwachsene. Sie müssen sich das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst machen. Neinsagen-Lernen als Präventionsstrategie setzt voraus, dass die Erwachsenen ein NEIN von Kindern akzeptieren und respektieren können. (vgl. <http://www.gewaltinfo.at/hilfe-finden/vorbeugung.php>)

3.1. Gefühlserziehung

Vertrauen in die eigenen Gefühle zu entwickeln, ist eine wichtige Basis für Selbstschutz. Kinder dürfen erleben, dass ihre Gefühlsäußerungen wahr- und ernst genommen werden. Eine entwicklungsadäquate Begleitung ermöglicht den Kindern

- das differenzierte Wahrnehmen der eigenen Gefühle,
- den Umgang mit den eigenen Gefühlen,
- Gefühle mit Mimik, Gestik und Worten auszudrücken und
- Empathie zu erlernen.

Die Unterscheidung von angenehmen Gefühlen wie

- Genuss, Sicherheit, Zärtlichkeit, Geborgenheit, Wohlfühlen etc.

und unangenehmen Gefühlen wie

- Schuld, Frust, Scham, Ekel, Ablehnung, Angst etc.

stärkt das Kind in seiner emotionalen Kompetenz.

Auch das Bewusstwerden und Respektieren von gemischten und widersprüchlichen Gefühlen ist Ziel der Wahrnehmungsförderung und präventiv wirksam.

Die Haltung der PädagogInnen ist von Verständnis und Feinfühligkeit geprägt. Emotionen können so in vielen verschiedenen Formen ausgedrückt werden.

Gefühle werden auch ohne Anlass thematisiert und didaktisches Material dazu steht den Kindern jederzeit zur Verfügung (Gefühlsuhr, Bilderbücher, Massagebälle etc.). Die PädagogInnen sind im Umgang mit ihren eigenen Gefühlen Vorbild.

3.2. Sprache

Nach dem Prinzip der Sachrichtigkeit werden Begrifflichkeiten zu Körperteilen, Ausscheidungen, Beziehungen, Gefühlen etc. korrekt benannt. Fragen der Kinder werden ernst genommen und altersadäquat beantwortet. Wünsche und Bedürfnisse formulieren zu können wird im Alltag durch lebendige Interaktionen forciert.

Kinder experimentieren mit Sprache und probieren auch die Wirkung sexualisierter und sexistischer Worte aus. Je nach Entwicklungsalter der Kinder reagieren MitarbeiterInnen kindgerecht, nehmen gegebenenfalls die Worte der Kinder auf, um ihnen ihre Bedeutung, den Gebrauch und deren Wirkung zu erklären.

3.3. Diversität

Das Prinzip der Lebensweltorientierung ist Ausgangspunkt unseres Handelns.

Unterschiedliche Familienformen (Gleichgeschlechtliche Beziehungen, Alleinerziehende, Pflegefamilien etc.) werden wertfrei anerkannt, Lebensrealitäten werden wahrgenommen und entsprechend berücksichtigt (arm, reich, Fluchtthematik, Bildungsstatus etc.).

Schutzkonzept St. Nikolausstiftung Stand Februar 2023 — Seite 36

Diversität wird als Ressource gesehen – jede Form von Tabuisierung wird abgelehnt. Geschlechtssensible Pädagogik ermöglicht es Kindern, fernab von vorgefertigten Stereotypen und Rollenverständnissen eigene Ausdrucksformen ihrer Geschlechterrolle zu entwickeln.

3.4. Selbstbestimmung

Jedes Kind besitzt das Recht über seinen Körper selbst zu bestimmen, d.h. zu entscheiden, welche Berührungen es als angenehm empfindet und wer es, wie, wo und wann berühren darf. Kinder werden nicht ungefragt berührt.

Die Verantwortung im Umgang mit den Themen Nähe und Distanz zwischen Erwachsenen und Kindern ist allen MitarbeiterInnen bewusst, das Bedürfnis nach Nähe geht immer vom Kind aus. Die bzw. der Erwachsene ist dafür verantwortlich, dass Grenzen dieser Art wahrgenommen und eingehalten werden.

Wir bestärken Kinder darin

- ihre Grenzen aufzuzeigen,
- Neinsagen zu können,
- Ablehnung und Zustimmung deutlich zu machen und
- sich Hilfe und Unterstützung zu holen.

Wir begleiten Kinder auch darin, die Grenzen anderer zu erkennen und zu wahren.

3.5. Umgang mit Geheimnissen

Der Umgang mit Geheimnissen und die damit verbundenen Gefühle werden im Kindergarten und Hort thematisiert. Der Unterschied zwischen guten und schönen Geheimnissen und solchen, die Angst machen, werden bearbeitet.

Viele TäterInnen deklarieren den sexuellen Missbrauch als ein Geheimnis, das unter keinen Umständen weiter erzählt werden darf. Ebenso ist bekannt, dass TäterInnen das Umfeld der Kinder bewusst manipulieren, die Kinder durch besondere Zuwendung und Aufmerksamkeit in eine emotionale Abhängigkeit verwickeln und zeitgleich einen Keil in die Beziehungen der Kinder zu ihren nahen Bezugspersonen treiben. Umso wichtiger ist es, Kindern zu vermitteln, dass es mit all seinen Gefühlen und Empfindungen ernst genommen wird und es Geheimnisse gibt, die man nicht für sich behalten soll und darf.

Schutzkonzept St. Nikolausstiftung Stand Februar 2023 — Seite 37

4. Abgrenzung zur „normalen“ kindlichen Sexualität: sexueller Übergriff und sexuelle Gewalt

4.1. Sexuelle Handlungen unter Kindern

Prinzipiell sind bei Handlungen unter Kindern, kindliche Erkundungsspiele unter Gleichaltrigen von sexuellen Übergriffen unter Kindern zu unterscheiden. Die/der PädagogIn übernimmt die pädagogische Verantwortung in Bezug auf die Wahrung der persönlichen Grenzen der Kinder und Einhaltung des Rahmens für die spielerischen Erkundungen (siehe Kapitel Körperlichkeit 2.2.).

Sexuelle Übergriffe unter Kindern stellen immer eine für zumindest ein Kind unangenehme Situation dar.

Man unterscheidet:

- **Grenzverletzungen**, die im Überschwang – oftmals unter jüngeren Kindern – passieren.
- **Grenzüberschreitungen**, die bei anfänglichem Einverständnis der Kinder untereinander im Laufe der Situation kippen und eines der Kinder etwas einfordert, was das andere nicht möchte.
- **Sexuelle Übergriffe**, die entweder mit Druck, Aggression oder Erpressung sexuelle Handlungen erzwingen oder eine traumatische Reinszenierung des – in einer vorangegangenen Situation von sexueller Gewalt betroffenen – nun aber übergriffig handelnden Kindes darstellen.

Im Kindergartenalltag werden Handlungen unter Kindern aufmerksam wahrgenommen. Die PädagogInnen kennen den Unterschied zwischen entwicklungsgerechten Körpererkundungsspiel und sexuellen Übergriffen unter Kindern.

Bei sexuell übergriffigem Verhalten greifen PädagogInnen schnell, angemessen und fachlich kompetent ein. Sie stoppen die Situation, spenden dem betroffenen Kind Trost und Stärkung. Dem übergriffig handelnden Kind gegenüber wird klar benannt, welche Handlung nicht gutgeheißen wird. Eine Opfer-TäterInnen-Zuschreibung wird dadurch vermieden, dass nicht das Kind verurteilt, sondern die Handlung kritisiert wird. Dem grenzverletzenden Verhalten folgen adäquate Konsequenzen (z.B. das übergriffig handelnde Kind darf eine begrenzte Zeit nicht in die Kuschelecke).

Kommt es zu übergriffigem Verhalten eines Kindes, so ist die Leitung, die/der InspektorIn und die/der zuständige PsychologIn der Mobilen Dienste zu informieren. Gemeinsam werden

Interventionen im Sinne der Wiederherstellung von Sicherheit und Vertrauen – Begleitung der betroffenen Kinder, Unterstützung für das übergriffig handelnde Kind, Veränderungen im Tagesablauf, Informationen und Präventionen in der Kindergruppe, Gespräche mit betroffenen Eltern/Obsorgeberechtigten, Gestaltung von anlassbezogenen Elternabenden – geplant und durchgeführt. Gegebenenfalls informiert die InspektorIn, je nach Situation, die Geschäftsführung, die Rechtsabteilung oder/und die Abteilung Kommunikation & Marketing. Auf die Integrität und den Schutz aller beteiligten Personen ist dabei Rücksicht zu nehmen.

4.2. Sexuelle Gewalt an Kindern

Von sexueller Gewalt spricht man dann, wenn der Kontakt zwischen einem Kind und einer missbrauchenden Person der Befriedigung der missbrauchenden oder auch einer anderen Person dient. Missbrauchende Personen sind häufig Erwachsene, jedoch kann sexueller Missbrauch auch von minderjährigen Jugendlichen ausgehen, die in einer Position sind, in der sie Macht und Kontrolle über das betroffene Kind haben. (Goldbeck et al, 2017) Die Auswirkungen sexueller Übergriffe einer erwachsenen Person an einem Kind sind im Vergleich zu sexuellen Übergriffen unter Kindern meist traumatisierender, da das betroffene Kind aufgrund des Abhängigkeitsverhältnisses zur/m TäterIn ein größeres Ohnmachtsgefühl erlebt. Weitere Unterscheidungsmerkmale sind auch der

Schutzkonzept St. Nikolausstiftung Stand Februar 2023 — Seite 38

massivere Geheimhaltungsdruck und die Manipulation, so dass sich Betroffene oft selbst die Schuld für die erlebte Gewalt geben.

Jede Form sexueller Gewalt ist ein strafrechtlich relevanter Tatbestand. Der Gesetzgeber stellt Kinder unter einen besonderen Schutz: Weder die Einwilligung noch die Gegenwehr des Kindes ist für die Bewertung der Tat von Bedeutung, da man davon ausgeht, dass Kinder aufgrund ihres Entwicklungsstandes keine wissentliche Zustimmung treffen können. Des Weiteren sieht das Strafrecht vor, dass sowohl Handlungen mit als auch ohne Körperkontakt einen sexuellen Missbrauch darstellen können (vgl. Kindler, Lillig, Blüml, Meysen & Werner, 2006).

4.3. Vorgangsweise bei einer Vermutung auf sexuelle Gewalt

Die Vermutung, dass sexuelle Gewalt passiert, verlangt immer ein individuell geplantes und bedachtes Vorgehen. Ein unüberlegtes Agieren führt meist zu weiteren Belastungen des betroffenen Kindes und kann die Aufklärung der Vermutung erschweren.

Im pädagogischen Alltag werden mögliche Signale eines Kindes auf das Erleben von sexueller Gewalt aufmerksam aufgenommen. Die PädagogInnen wissen über die vielfältigen Reaktionsweisen von Kindern auf sexuellen Missbrauch Bescheid und registrieren und dokumentieren verändertes Verhalten – wie Rückzug, Regression, somatische Beschwerden oder altersinadäquates Sexualverhalten – und Äußerungen des Kindes mit größter Sorgfalt. Im Kontakt mit von Missbrauch Betroffenen kommt es oftmals zu Übertragung auf das Gegenüber. Diesen Gefühlen der Hilflosigkeit, Angst und Ambivalenz wird Beachtung geschenkt.

Bei Vorliegen einer Vermutung erfolgt die Information an die Leitung, die/den InspektorIn und die Kontaktaufnahme mit der/m zuständigen PsychologIn der Mobilen Dienste bzw. einer externen spezialisierten Einrichtung. Mögliche Alternativhypothesen werden überprüft. Bei Erhärtung der Vermutung werden nach Absprache mit der/m zuständigen InspektorIn und der Bereichsleitung

der Mobilen Dienste weitere Vorgehensschritte festgelegt. Prinzipiell sind Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 37 B-KJHG) verpflichtet, jede Vermutung eines Missbrauchs zu melden. (Siehe dazu auch Leitfaden der St. Nikolausstiftung zur Meldung des Verdachts auf Gefährdung des Kindeswohls)

4.4. Eine Vermutung in der eigenen Institution

TäterInnen suchen oftmals ein entsprechendes Berufsfeld, um Kontakt zu potentiellen Opfern knüpfen zu können. Eine mögliche Ausübung von sexueller Gewalt an Kindern durch eine/n MitarbeiterIn der STN kann demnach nicht als Tabu gehandhabt werden. Eine Vermutung von sexuellen Übergriffen ist ernst zu nehmen. KollegInnen sind darüber informiert, dass bei Vermutung auf sexuelle Übergriffe einer/s KollegIn auch anonyme Beratung an einer externen Stelle in Anspruch genommen werden kann. Bei Konkretisierung der Verdachtsmomente besteht Informationspflicht der/m Vorgesetzten gegenüber. (Das konkrete Prozedere ist im Schutzkonzept ab Seite 16 nachzulesen.)

5. Resümee

Achtsame Sexualpädagogik im Kindergarten wird am ehesten zu einer gesunden Entwicklung von Kindern beitragen, wenn sie als das gesehen wird, was sie ist:

Eine Begleitung eines natürlichen und notwendigen Entwicklungsschrittes des Kindes. Sie wird dennoch immer im Spannungsfeld von Neugier und Scham, Spiel und Ernst, Selbstverständlichkeit und Frage, Überraschung und Reflexion stehen. Das ist gut so. Eines sollte in Zukunft nicht (mehr) geschehen: Wegsehen und Negieren.

Schutzkonzept St. Nikolausstiftung Stand Februar 2023 — Seite 39

Quellen- und Literaturverzeichnis

Deegener, G., Körner, W., (2006): Risikoerfassung bei Kindesmisshandlung und Vernachlässigung: Theorie, Praxis, Materialien. Pabst Science Publishers. Lengerich/Westfahlen.

Freund, U., Riedel-Breidenstein, D. (2004): Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention. Mebes & Noack. Köln

Goldbeck, L., Allroggen, M., Münzer, A., Rassenhofer, M., Fegert, J. (2017): Ratgeber Sexueller Missbrauch. Informationen für Eltern, Lehrer und Erzieher. Hogrefe Verlag

Deutsches Institut für Menschenrechte et al. (2017): Leitlinien der Reckahner Reflexionen, S. 4 (siehe auch: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Weitere_Publikationen/Reckahner_Reflexionen.pdf)

Haas, S. (HG) (2014): Die Pädagogische Planung nach dem Bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich.

St. Nikolausstiftung (2012): Leitbild, 6. Kapitel, Unser Umgang miteinander.

Kindler, H., Lillig, S., Blüml, H., Meysen, T. & Werner, A. (2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD). München: Deutsches Jugendinstitut e.V.

Enders, U, Wolters, D. (2009): Wir können was, was ihr nicht könnt! Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele. Mebes & Noack. Köln

Maywald, J., (2018): Sexualpädagogik in der Kita. Herder Verlag. Freiburg

Maywald, J., (2019): Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. Herder Verlag, Freiburg.

Maywald, J., (2019): Kindeswohl in der Kita. Leitfaden für die pädagogische Praxis. Herder Verlag, Freiburg.

Österreichische Bischofskonferenz (3. überarbeitete und ergänzte Ausgabe, 2021): Die Wahrheit wird euch frei machen. Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich, Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt. Wien.

Rassenhofer, M., Berthold, B., Kliemann, A., Ziegenhain, U., Fergert, J., Hoffmann, U., (2022): Ratgeber Misshandlung und Vernachlässigung. Information für Eltern Lehrkräfte und weitere Bezugspersonen. Hogrefe Verlag. Göttingen

Wanzeck-Sielert, Ch., (2004): Kursbuch Sexualerziehung. So lernen Kinder sich und ihren Körper kennen. Ein Fachbuch für ErzieherInnen und Eltern. Verlag Don Bosco, München

Verwendete und zitierte Links:

St. Nikolausstiftung Betriebsrat

<https://nikolausstiftung.at/ueber-uns/#betriebsrat> (08.02.2023)

St. Nikolausstiftung Betriebliche Sozialarbeit

<https://nikolausstiftung.at/ueber-uns/#betriebliche-sozialarbeit> (08.02.2023)

Leitfaden Meldung Kindeswohlgefährdung für MitarbeiterInnen abrufbar am Formularservice der St. Nikolausstiftung:

<https://www.nikolausstiftung.com/documents/rack/> (08.02.2023)

Kinderschutzrichtlinie der Österreichischen Liga für Kinder- und Jugendgesundheit

https://www.kinderjugendgesundheit.at/site/assets/files/1253/2_ksr_kinderliga_gesamt_mit_anhang.pdf (30.01.2023)

Grundsatzterlass Sexualpädagogik Rundschreiben Nr. 11/2015 BMBWF

https://pubshop.bmbwf.gv.at/index.php?rex_media_type=pubshop_download&rex_media_file=639_sepaed_grundsatzterlass.pdf (30.01.2023)

Wiener Kindergarten Gesetz,

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrW&Gesetzesnummer=20000263>
(30.01.2023)

[Christa Wanzeck-Sielert] „Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren“, in: Kindergarten heute 2/2005

(<https://www.herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/2005-35-jg/2-2005/sich-selbst-entdecken-und-sinnlich-erfahren-sexualpaedagogik-in-der-kita/>) (30.01.2023)

[Christa Wanzeck-Sielert] <https://www.herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/2015-45-jg/8-2015/kinder-begleiten-staerken-und-schuetzen-sexualpaedagogik-in-der-kita/> (30.01.2023)

<http://www.gewaltinfo.at/hilfe-finden/vorbeugung.php> (30.01.2023)

<http://www.stern.de/panorama/gesellschaft/faq-was-heisst-intersexualitaet--3307486.html>
(30.01.2023)

www.ikud.de/glossar/multikulturalitaet-interkulturalitaet-transkulturalitaet-und-plurikulturalitaet.html (7.02.2023)

St. Nikolausstiftung Stand Februar 2023 — Seite 41